



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Häusliche Versorgung und Selbstbestimmung junger Menschen mit lebensverkürzenden Erkrankungen in Schleswig-Holstein stärken“ (Drucksache 20/4910)

Kinder- und Jugendhospizarbeit weiter stärken und Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt die in der Drucksache 20/2996 formulierten Ziele zur Begleitung schwerstkranker und sterbender Kinder und ihrer Familien.

Der Landtag spricht sich dabei weiterhin für eine vorrangig ambulante Versorgung aus und erkennt ausdrücklich die wichtige Funktion stationärer Kinderhospizangebote für auch für die zeitweilige Entlastung und Unterstützung betroffener Familien an.

Die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen muss sich stets an ihren individuellen Bedürfnissen und der Familien orientieren. Dabei kommt der ambulanten Kinder- und Jugendhospizarbeit eine besondere Bedeutung zu. Sie ermöglicht eine Begleitung im vertrauten häuslichen Umfeld und unterstützt Familien häufig über viele Jahre hinweg.

Aufbauend auf den in Drucksache 20/2996 erklärten Maßnahmen, spricht sich der Landtag für folgende Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhospizarbeit in Schleswig-Holstein aus:

1. Die Erreichbarkeit bestehender ambulanter Kinder- und Jugendhospizangebote soll insbesondere in ländlichen Regionen berücksichtigt werden. Dabei sollen Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung vorhandener Strukturen betrachtet werden.
2. Die Zusammenarbeit zwischen ambulanten Kinderhospizdiensten, spezialisierter ambulanter pädiatrischer Palliativversorgung und stationären Entlastungsangeboten soll weiterhin unterstützt werden. Dabei sind auch bewährte länderübergreifende Kooperationen einzubeziehen.
3. Die psychosoziale Begleitung von Eltern und Geschwistern sowie die Trauerbegleitung sollen als wesentliche Bestandteile der Kinder- und Jugendhospizarbeit weiterhin besondere Berücksichtigung finden.
4. Die Arbeit der hauptamtlichen Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierten soll durch die Unterstützung bestehender Kooperations- und Qualifizierungsangebote gestärkt werden.
5. Den Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein (HPVSH) weiterhin zu fördern und in seiner Koordinierungsfunktion bestehender und künftiger Angebote zu unterstützen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sich aus den genannten Schwerpunkten ergeben.

Dabei sollen die Erkenntnisse aus der bisherigen parlamentarischen Befassung mit der Kinderhospizarbeit und die Erfahrungen der betroffenen Familien und der Versorgungspraxis berücksichtigt werden.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion